

**Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage: V/2010/08946 –  
Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Oste (HES) 4.  
Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100  
Vorlagen Nr.: V/2011/09828**

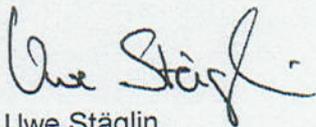
Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Teilung in zwei Abschnitte widerspricht den Anforderungen des Straßengesetzes LSA und den Planfeststellungsrichtlinien. Für sie kann kein Baurecht geschaffen werden. Die Baurechtsschaffung mit Planfeststellung ist nur für solche Abschnitte eines Verkehrsweges möglich, die in sich leistungsfähig sind.

Dies ist weder für einen Abschnitt Delitzscher Straße bis Reideburger Landstraße noch für einen Abschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße der Fall.

Bei einem Bau bis zur Reideburger Landstraße würden Verkehrsströme sowohl in das Wohngebiet Dautzsch als auch in das Wohngebiet Diemitz verlagert, die als Durchgangsverkehre bisher über andere Wegeführungen fließen. Dies ist ohne weitere Betrachtungen der Größenordnung als Planungsfall auszuschließen.



Uwe Stäglin  
Beigeordneter

Anlagen

Siehe Anlage 2.1.2. der Informationsvorlage für Planungsausschuss V/2011/10091  
Ausarbeitung zu Prognosen mit/ohne Anbindung Berliner Straße  
(Prognoseblätter)  
Anlage 2.1.3. der Informationsvorlage für Planungsausschuss  
V/2011/10091 Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Änderungsantrag